

# **CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2025**

## **MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT GRAZ**



## 1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 Universitätsgesetz 2002 (UG) festgelegt.

## 2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Medizinische Universität Graz erklärt, dass ihre Leitungsorgane<sup>1</sup>, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle B-PCGK 2017 ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundestkanzleramt.html>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht wird mittels Links im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz öffentlich zugänglich gemacht.

Im Berichtsjahr 2025 gibt es keine Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK 2017. Der geprüfte Rechnungsabschluss wird gemäß § 16 Abs. 4 UG vom Rektorat an den Universitätsrat zur Genehmigung übermittelt. Der Universitätsrat leitet diesen sodann an den zuständigen Minister bzw. die zuständige Ministerin weiter. Eine Übermittlung des Rechnungsabschlusses an den Rechnungshof iSd B-PCGK 2017 erfolgt nicht.

---

<sup>1</sup> Leitungsorgane bzw. oberste Organe iSd § 20 UG sind das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat. iSd B-PCGK 2017 ist das Rektorat das Leitungsorgan, der Universitätsrat das Überwachungsorgan.

### 3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

#### 3.1. Das Rektorat

Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats:

Das Rektorat besteht aus der Rektorin und vier Vizerektor\*innen.

| Name/Vorname         | Geburts-jahr | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode | Funktion im Rektorat                                                    |
|----------------------|--------------|--------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| KURZ Andrea          | 1961         | 15.02.2024               | 14.02.2028                | Rektorin                                                                |
| ROSENKRANZ Alexander | 1962         | 15.02.2024               | 14.02.2028                | Vizerektor für klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit |
| ENZINGER Christian   | 1973         | 15.02.2024               | 31.10.2025                | Vizerektor für Forschung und Internationales                            |
| HEINEMANN Akos       | 1966         | 01.11.2025               | 14.02.2028                | Vizerektor für Forschung                                                |
| PETEK Erwin          | 1971         | 15.02.2024               | 14.02.2028                | Vizerektor für Studium und Lehre                                        |
| GROSS Manuela*       | 1970         | 15.02.2024               | 14.02.2028                | Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung            |

\* ab 18.02.2026 Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement

Das Rektorat erarbeitet die strategischen Zielsetzungen der Med Uni Graz, welche im Entwicklungsplan, in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund und den Zielvereinbarungen mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten berücksichtigt werden und leitet die Universität auf Basis der Geschäftsordnung des Rektorats.

In der Geschäftsordnung des Rektorats der Med Uni Graz idgF ist die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Rektorats geregelt.

## **Angaben zur Arbeitsweise des Rektorats**

Das Rektorat leitet die Universität unter eigener Verantwortung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie seiner Geschäftsordnung und trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Diese erfolgt nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz.

Die Mitglieder des Rektorats arbeiten kollegial zusammen und berichten einander nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer und übersichtlicher Rechenschaftslegung sowie nach den jeweils geltenden Regelungen der Gebarungsrichtlinien.

Die Mitglieder des Rektorats sowie allfällig beigezogene Auskunftspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Willensbildung im Rektorat erfolgt durch Beschlüsse. Grundsätzlich erfolgt die Beschlussfassung in den Rektoratssitzungen. Für die Beschlussfähigkeit ist erforderlich, dass zumindest drei Mitglieder des Rektorates an der Beschlussfassung im Rahmen der Sitzungen teilnehmen.

Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern nicht explizit Einstimmigkeit gefordert wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Rektorin.

Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung und/oder der Geschäftsverteilung sind mit Anwesenheitsquorum gesamtes Rektorat und einstimmig zu fassen.

In dringenden Fällen können auch Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Für diese ist Einstimmigkeit erforderlich. Die Abstimmung erfolgt mittels E-Mail vom persönlichen Account des Mitglieds des Rektorates. Das Ergebnis ist in das Protokoll der nächsten Rektoratssitzung aufzunehmen.

Die Aufgaben des Rektorats sind gemäß § 22 UG geregelt.

Weitere Details zur Arbeitsweise des Rektorats sind in der Geschäftsordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt Studienjahr 2024/2026 - ausgegeben am 04.06.2025 34. Stück bzw. unter [https://online.medunigraz.at/mug\\_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1634770](https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1634770) zu finden.

## **Kompetenzverteilung im Rektorat**

Die Rektorin vertritt die Universität nach außen, ist Vorsitzende sowie Sprecherin des Rektorats und koordiniert dessen Tätigkeit. Die Reihenfolge der Vertretung durch die Vizerektor\*innen sowie die Geschäftsverteilung sind in der Geschäftsordnung des Rektorats gem. § 22 Abs. 6 UG festgelegt.

Die Rektorin hat neben den gemäß § 23 UG zugewiesenen Aufgaben auch all jene Aufgaben gemäß § 22 Abs. 1 2. Satz UG für das Rektorat wahrzunehmen, die nicht aufgrund des UG, der Satzung oder der Geschäftsverteilung einem anderen Organ oder einem anderen Mitglied des Rektorats zugewiesen sind. Wenn die Rektorin im Rahmen der Auffangkompetenz tätig wird, berichtet sie dem Rektorat in der Rektoratssitzung.

Im Anhang der Geschäftsordnung des Rektorats, veröffentlicht am 04.06.2025 und abrufbar unter [https://online.medunigraz.at/mug\\_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1634770](https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1634770), sind die Aufgaben/Angelegenheiten der Rektorin und der Vizerektor\*innen festgelegt.

### Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen, Körperschaften und dgl.

| Rektoratsmitglied    | Funktion     | Körperschaft                        |
|----------------------|--------------|-------------------------------------|
| ROSENKRANZ Alexander | Aufsichtsrat | Science Park GmbH                   |
| ENZINGER Christian*  | Aufsichtsrat | CBmed GmbH                          |
| HEINEMANN Akos**     | Aufsichtsrat | CBmed GmbH                          |
| GROSS Manuela        | Aufsichtsrat | CBmed GmbH<br>Hypo Tirol Bank AG*** |

\* bis 31.10.2025

\*\* ab 01.11.2025

\*\*\* Funktion mit 2025 ruhend gestellt.

### Zu den Vergütungen der Rektoratsmitglieder

| Name                                                                                                        | Bezug 2025 in EUR (fix) | Bezug 2025 in EUR (variabel)* |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| Rektorin                                                                                                    | 290.000                 | 25.000                        |
| Vizekanzler für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit (reduziertes Beschäftigungsausmaß) | 65.142,00               | 4.158,00                      |
| Vizekanzler für Forschung und Internationales (reduziertes Beschäftigungsausmaß)**                          | 82.250,00               | 6.300,00                      |
| Vizekanzler für Forschung (reduziertes Beschäftigungsausmaß)***                                             | 26.320,00               | 0,00                          |
| Vizekanzler für Studium und Lehre (reduziertes Beschäftigungsausmaß)                                        | 148.050,00              | 9.450,00                      |
| Vizekanzlerin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung                                               | 227.010,00              | 14.490,00                     |
| <b>GESAMTSUMME 2025 (ohne Dienstgeberbeiträge)</b>                                                          | <b>838.772,00</b>       | <b>59.398,00</b>              |

\* Prämien für die Zielvereinbarungsperiode 15.02.2025 - 14.02.2026, ausgezahlt im März 2026

\*\* bis 31.10.2025

\*\*\* ab 01.11.2025

Die variable Vergütung für die Mitglieder des Rektorats ist im jeweiligen Arbeitsvertrag geregelt und wird abhängig vom Zielerreichungsgrad der mit dem Universitätsrat gesondert abzuschließenden jährlichen Zielvereinbarung ausgezahlt. Die Ziele werden jährlich zwischen dem jeweiligen Rektoratsmitglied und dem Universitätsrat vereinbart und orientieren sich an den Zielen der Leistungsvereinbarung.

### **Altersvorsorge der Rektoratsmitglieder**

Die Med Uni Graz gewährt ab 15.02.2024 den Rektoratsmitgliedern mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% eine freiwillige analoge Einbindung in das Pensionskassenmodell an der Med Uni Graz und wendet analog die Bestimmungen der Altersvorsorge des KollV iVm der Betriebsvereinbarung für ein beitragsorientiertes Pensionskassenmodell an der Med Uni Graz an. Als Beitrag leistet die Medizinische Universität 3% des bis zur jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage nach ASVG reichenden Teils des monatlichen Bruttobezuges; dieser Betrag erhöht sich auf 10% für den über die Höchstbemessungsgrundlage hinausgehenden Teil des monatlichen Bruttobezuges.

### 3.2. Der Universitätsrat

#### Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrates

| Name/Vorname            | Datum der Erstbestellung | Ende der 5.Funktionsperiode | Funktion im Universitätsrat                                                   |
|-------------------------|--------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| EISENBERGER Iris        | 01.02.2022               | 29.02.2028                  | Mitglied Gesamtgremium und Mitglied des Ausschusses Budget und Personal       |
| GUTSCHELHOFER Alfred    | 01.03.2023               | 29.02.2028                  | Mitglied Gesamtgremium und Mitglied des Ausschusses Budget und Personal       |
| HEINISCH Michael        | 20.03.2018               | 29.02.2028                  | Vorsitzender Gesamtgremium und Mitglied des Ausschusses Budget und Personal   |
| KNAPP Sylvia            | 01.03.2018               | 29.02.2028                  | Stv. Vorsitzende Gesamtgremium; besondere Zuständigkeit für Forschungsagenden |
| PINGGERA Winfried       | 01.03.2018               | 29.02.2028                  | Stv. Schriftführer Gesamtgremium                                              |
| RESL Bettina Theresia   | 01.03.2023               | 29.02.2028                  | Schriftführerin Gesamtgremium                                                 |
| WEISSENBACHER Annemarie | 01.03.2023               | 31.12.2025                  | Mitglied des Gesamtgremiums; besondere Zuständigkeit für Lehragenden          |

### Sitzungen des Universitätsrates

| Sitzungstermine<br>2025                                                                                                                                 | Datum      | Schwerpunkte: Wahrnehmung der Aufgaben<br>des Universitätsrats gemäß § 21 UG                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. ordentliche Sitzung                                                                                                                                  | 09.01.2025 | (Präsenzsitzung); u.a. Zustimmung zum Budgetvoranschlag 2025, Genehmigung der Verordnungen über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, Genehmigung der Änderung des Entwicklungsplans, Nominierung der Mitglieder für die Schiedskommission, Änderung der Geschäftsordnung des Universitätsrats |
| 2. ordentliche Sitzung                                                                                                                                  | 26.05.2025 | (Präsenzsitzung); u.a. Genehmigung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2024, Genehmigung des Corporate Governance Berichtes 2024, Genehmigung der Wissensbilanz 2024, Genehmigung der Änderung des Organisationsplans, Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats, Tätigkeitsbericht des AKGL 2024               |
| 3. ordentliche Sitzung                                                                                                                                  | 13.10.2025 | (Präsenzsitzung); u.a. Wahl des Vizerektors für Forschung, Zustimmung zum Budgetvoranschlag 2026, Genehmigung der Beteiligung der Med Uni Graz an der VASCage GmbH                                                                                                                                                               |
| Es gibt keine Mitglieder des Universitätsrats, die im Rechnungsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrats nicht teilgenommen haben. |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

### Angaben zur Arbeitsweise des Universitätsrates

| Ausschusssitzungen                                                                                                                                                                                                                                                     | Datum                    | Art des Ausschusses                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2 Ausschusssitzungen<br>Budget und Personal                                                                                                                                                                                                                            | 08.05.2025<br>08.10.2025 | Budgetausschuss und Prüfungsausschuss; Aufgabe des Ausschusses ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Budget sowie mit dem Jahresabschluss |
| Die Ausschüsse des Universitätsrats haben keine Entscheidungsbefugnisse, sondern dienen der effektiven Arbeitsaufteilung und der Vorbereitung von Beschlüssen des Universitätsrats. Die Beschlussfassungskompetenz bleibt dem Gesamtgremium in jedem Fall vorbehalten. |                          |                                                                                                                                                   |

Die Mitglieder des Universitätsrates haben das Recht und die Pflicht, an der Willensbildung des Universitätsrates teilzunehmen. Sie sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Weitere Details zur Arbeitsweise des Universitätsrats sind in der Geschäftsordnung des Universitätsrats zu finden. (Aktuelle Fassung: Mitteilungsblatt Studienjahr 2024/2025 - ausgegeben am 15.01.2025, 14. Stück bzw. unter [https://online.medunigraz.at/mug\\_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1588577](https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1588577)).

Die Aufgaben des Universitätsrates sind in § 21 UG geregelt. Geschäfte und Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrats bedürfen sind in § 9 der Geschäftsordnung des Rektorats (Aktuelle Fassung: Mitteilungsblatt Studienjahr 2025/2026 - ausgegeben am 18.02.2026, 21. Stk. RN103 bzw. unter [MITTEILUNGSBLATT](#)), sowie in § 21 UG normiert.

### Zu den Vergütungen

Die Festlegung der Vergütung des Universitätsrats der 5. Funktionsperiode wurde gemäß der Universitätsrats-Vergütungsverordnung in der konstituierenden Sitzung am 13.03.2023 beschlossen und im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz kundgemacht.

Die Mitglieder (Iris Eisenberger, Alfred Gutschelhofer, Winfried Pinggera, Bettina Theresia Resl und Annemarie Weißenbacher erhalten eine Vergütung von 800 EUR, die stellvertretende Vorsitzende (Sylvia Knapp) eine Vergütung von 960 EUR und der Vorsitzende (Michael Heinisch) eine Vergütung von 1.200 EUR pro Monat.

Die Sitzungsgelder sind in den genannten Beträgen bereits inkludiert. Die Reisekosten werden extra verrechnet.

Die Gesamtsumme der an die Universitätsräte ausgezahlten Aufwandsentschädigungen im Berichtsjahr 2025 beläuft sich auf 78.277 EUR. Davon fielen 73.920 EUR als monatliche Vergütung samt aller Abgaben und insgesamt 4.357 EUR als Reisekosten an.

Die Universitätsratsmitglieder erhalten eine im Gesetz vorgesehene und der Höhe nach von der Universitätsräte-Vergütungsverordnung begrenzte Vergütung für ihre Tätigkeit. Alle Mitglieder des Universitätsrats haben ein Statement of Conflict of Interest abgegeben.

|                      |                     |                      | Anzahl<br>Perioden |
|----------------------|---------------------|----------------------|--------------------|
|                      |                     |                      | Freier DV          |
| Name                 | Monatlich<br>in EUR | Summe/Jahr<br>in EUR |                    |
| EISENBERGER Iris     | 800                 | 9.600                | 12                 |
| GUTSCHELHOFER Alfred | 800                 | 9.600                | 12                 |
| HEINISCH Michael     | 1.200               | 14.400               | 12                 |
| KNAPP Sylvia         | 960                 | 11.520               | 12                 |

|                                                       |     |               |    |
|-------------------------------------------------------|-----|---------------|----|
| PINGGERA Winfried                                     | 800 | 9.600         | 12 |
| RESL Bettina Theresia                                 | 800 | 9.600         | 12 |
| WEISSENBACHER Annemarie                               | 800 | 9.600         | 12 |
| <b>GESAMTSUMME 2025</b><br>(ohne Dienstgeberbeiträge) |     | <b>73.920</b> |    |

#### 4. D&O Versicherung

Die Med Uni Graz hat für das Rektorat, den Universitätsrat, den Senat (Leitungsorgane), leitende Mitarbeiter\*innen und das gesamte Universitätspersonal eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) bei der ERGO Versicherung AG abgeschlossen.

Die Grunddeckung für Vermögensschäden beträgt je Versicherungsfall 5 MEUR mit einer Jahreshöchstleistung von 15 MEUR.

Für die Leitungsorgane (Universitätsrat, Rektorat und Senat) und leitende Mitarbeiter\*innen gilt zusätzlich eine Exzedentendeckungssumme von 5 MEUR je Versicherungsfall mit einer Jahreshöchstleistung von 15 MEUR.

#### 5. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Med Uni Graz ist Frauenförderung im Sinne ihrer Gleichstellungs- und Diversitätsstrategie ein zentrales Anliegen. Neben Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen, zielt auch unsere Organisationspolitik, in der Gender Mainstreaming, Gender Controlling und eine verantwortungsbewusste Personalpolitik unter Gender- und Diversitätsaspekten verankert sind, auf dieses Ziel ab.

Ergänzend stellt die Med Uni Graz umfangreiche Angebote und Services, wie gezielte Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen (z.B. Bewerbungstraining, Coaching) oder zahlreiche Services im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Kinderbetreuung, Dual Career), zur Verfügung. Genauere Informationen zum Frauenförderungsangebot:

<https://www.medunigraz.at/oes/oe-genderunit>

## Frauenquote\*

| Monitoring-Kategorie                       | Kopfzahlen |        |        | Anteile in % |        | Frauenquoten-Erfüllungsgrad |               |
|--------------------------------------------|------------|--------|--------|--------------|--------|-----------------------------|---------------|
|                                            | Frauen     | Männer | Gesamt | Frauen       | Männer | Organe mit erfüllter Quote  | Organe gesamt |
| <b>Rektorat</b>                            | 2          | 3      | 5      | 40           | 60     | 1                           | 1             |
| Rektor*in                                  | 1          | 0      | 1      | 100          | 0      |                             |               |
| Vizekanzler*innen                          | 1          | 3      | 4      | 25           | 75     |                             |               |
| <b>Universitätsrat</b>                     | 4          | 3      | 7      | 57,1         | 42,9   | 1                           | 1             |
| Vorsitzende*r des Universitätsrats         | 0          | 1      | 1      | 0            | 100    |                             |               |
| sonstige Mitglieder                        | 4          | 2      | 6      | 60           | 40     |                             |               |
| <b>Senat</b>                               | 10         | 8      | 18     | 55,6         | 44,4   | 1                           | 1             |
| Vorsitzende*r des Senats                   | 0          | 1      | 1      | 0            | 100    |                             |               |
| sonstige Mitglieder                        | 10         | 7      | 17     | 58,8         | 41,2   |                             |               |
| <b>Leiter*innen Organisationseinheiten</b> | 41         | 19     | 60     | 68,3         | 31,7   | -                           | -             |
| <b>Habilitationskommission</b>             | 152        | 135    | 287    | 53           | 47     | 41                          | 41            |
| <b>Berufungskommission</b>                 | 37         | 35     | 72     | 51,4         | 48,6   | 8                           | 8             |
| <b>Curricularkommissionen</b>              | 36         | 19     | 55     | 65,5         | 34,5   | 6                           | 6             |
| <b>sonstige Kollegialorgane**</b>          | 31         | 13     | 44     | 70,5         | 29,5   | 2                           | 2             |

\* Stichtag 31.12.2025

## **6. Sonstige Vereinbarungen**

Die Rektorin erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Auf Basis des Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung vom 30.10.2012 hinsichtlich des „Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)“ erklärt sich die Med Uni Graz - im Interesse größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit - bereit, die bestehenden organisationsinternen Compliance-Regelungen mit den Bestimmungen des B-PCGK dahingehend abzugleichen, dass die zentralen Zielsetzungen des B-PCGK in der Universität verankert werden.

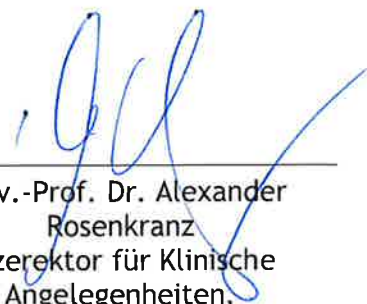
Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind alle fünf Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen, das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen.



Graz am \_\_\_\_\_ 2026



Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Andrea Kurz  
Rektorin



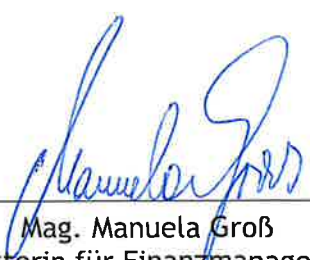
Univ.-Prof. Dr. Alexander  
Rosenkranz  
Vizektor für Klinische  
Angelegenheiten,  
Innovation und Nachhaltigkeit



Univ.-Prof. Dr. Akos  
Heinemann  
Vizektor für Forschung

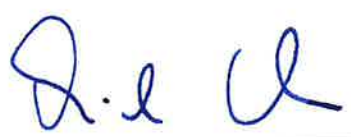


Ao.Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin  
Petek  
Vizektor für Studium und  
Lehre



Mag. Manuela Groß  
Vizektorin für Finanzmanagement,  
Recht, Digitalisierung und  
Facilitymanagement

Graz am 26.5.26 2026



Dr. Michael Heinisch  
Vorsitzender Universitätsrat